

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Verbindliche Implementierung des bundeseinheitlichen Medikationsplans in die Software von Pflegeeinrichtungen

Beschlussantrag

Von: Dr. Thomas Carl Stiller als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), den Gesetzgeber sowie die zuständigen Selbstverwaltungsorgane auf, die verpflichtende und flächendeckende Implementierung des bundeseinheitlichen Medikationsplans (BMP) in die Softwarelösungen von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen gesetzlich zu verankern.

1. Verbindliche Integration in Pflegesoftware von Pflegeeinrichtungen
2. Vermeidung von Doppelstrukturen und Bürokratieabbau
3. Verbesserung der Patientensicherheit
4. Förderung der interprofessionellen Kommunikation
5. Anerkennung bewährter Strukturen

Begründung:

In der täglichen Versorgung von Patientinnen und Patienten in Pflegeeinrichtungen stellt die Medikation einen zentralen Bestandteil der ärztlichen und pflegerischen Tätigkeit dar. Pflegeheime sind häufige Anlassorte für Rückfragen, Anpassungen und Beratungen zur Arzneimitteltherapie in der hausärztlichen Praxis.

Derzeit existieren jedoch vielfach parallele Dokumentationssysteme mit unterschiedlichen Formaten und Darstellungen der Medikation. Dies führt zu erheblichem Mehraufwand durch wiederholtes manuelles Übertragen von Daten zwischen Systemen. Gleichzeitig entstehen relevante Risiken für Übertragungsfehler, die die Patientensicherheit gefährden können. Der BMP hat sich in der ärztlichen Versorgung als praktikables, übersichtliches und standardisiertes Instrument etabliert. Eine konsequente und verpflichtende Implementierung in die Software von Pflegeeinrichtungen ist daher ein notwendiger Schritt, um Medienbrüche zu vermeiden, Bürokratie abzubauen und die Arzneimitteltherapiesicherheit nachhaltig zu verbessern.

ANGENOMMEN

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 194

Stimmen Nein: 8

Enthaltungen: 6

Ziel muss eine durchgängige, sektorenübergreifende und einheitliche Medikationsdokumentation sein. Der 130. Deutsche Ärztetag ist aufgefordert, diese Entwicklung aktiv zu unterstützen und politisch einzufordern.

Zu 1:

Verpflichtende Nutzung des bundeseinheitlichen Medikationsplans in allen Pflegeeinrichtungen.

- Technische Integration des standardisierten Formats in bestehende Dokumentations- und Verwaltungssysteme.
- Sicherstellung der Interoperabilität mit Praxisverwaltungssystemen und Krankenhausinformationssystemen.

Zu 2:

- Abschaffung paralleler, uneinheitlicher Medikationsdokumentationen in unterschiedlichen Formaten.
- Reduktion von Mehraufwand durch händisches Übertragen von Medikationsdaten.
- Vereinheitlichung der Darstellung zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Effizienz.

Zu 3:

- Minimierung des Risikos von Übertragungsfehlern durch standardisierte und einheitliche Dokumentation.
- Förderung einer klaren, sektorenübergreifend verständlichen Medikationsübersicht.
- Stärkung der Arzneimitteltherapiesicherheit insbesondere bei multimorbiden und pflegebedürftigen Patientinnen und Patienten.

Zu 4:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft, Pflegepersonal und Apotheken durch ein einheitliches Dokumentationsformat.
- Erleichterung von Abstimmungen bei Medikationsänderungen und Rückfragen.
- Unterstützung eines kontinuierlichen, transparenten Informationsflusses.

Zu 5:

- Feststellung, dass sich der BMP in der ärztlichen Praxis etabliert und bewährt hat.
- Übertragung dieses Standards auf den Pflegebereich zur Schaffung durchgängiger Versorgungsprozesse.

ANGENOMMEN